

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.419.787

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6083/J-NR/2026

Wien, am 13. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2026 unter der Nr. **6083/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Keine Möglichkeit zur Umwandlung eingetragener Partnerschaften in die Ehe (und umgekehrt)?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind Ihnen die Probleme der Bürger: innen beim Umstieg zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft (eP) bekannt?*
 - a. *Falls ja:*
 - i. *Ist Ihnen bekannt, dass Standesämter eine Umwandlung durch gemeinsame Erklärung ohne Scheidung bzw. Auflösung der eP verweigern?*
 - ii. *Ist Ihnen bekannt, dass eine einvernehmliche Scheidung bzw. Auflösung der eP zum Zweck des Umstiegs nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht möglich ist bzw. Bürger:innen zu Falschangaben über das Vorliegen der Zerrüttung gezwungen sind?*

iii. Ist Ihnen bekannt, dass es rechtliche Hindernisse bei der Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für verpartnerte Paare gibt, die im Ausland neu heiraten wollen?

b. Falls nein: Warum nicht?

Die geschilderten Probleme von Paaren, die nach dem 1. Jänner 2019 die eingetragene Partnerschaft begründet haben und in die Ehe wechseln wollen, sind bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *2. Welche Maßnahmen setzen Sie, um Menschen, die auf einen Umstieg angewiesen sind, zu unterstützen?*
- *3. Inwiefern unterscheiden sich Ihrer Meinung nach die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit des Umstieges je nach Zeitpunkt der Verpartnerung (vor bzw. ab dem Jahr 2019) sowie je nach Geschlecht der Eheleute bzw. eingetragenen Partner:innen?*
- *4. Werden Sie einen Gesetzesentwurf vorlegen, der einen rechtssicheren und unbürokratischen Umstieg zwischen Ehe und eP ermöglicht?*
 - a. Wenn ja: Wann?*
 - b. Wenn ja: Welche Voraussetzungen und Verfahren sollen für den Umstieg gelten?*
- *5. Sind Sie bereits an den Bundesminister für Inneres herangetreten, um eine Lösung zu finden?*

In der Amtszeit der Erstanfragestellerin als Bundesministerin wurden Bestimmungen für einen geregelten Wechsel von eingetragener Partnerschaft in die Ehe (und umgekehrt) ausgearbeitet und waren seit 2020 in insgesamt vier verschiedenen Entwürfen enthalten. In den damals koalitionsinternen Verhandlungen zu diesen Entwürfen konnte zur Frage der Umwandlung eingetragener Partnerschaften in eine Ehe (und umgekehrt) jeweils keine Einigung erzielt werden, sodass das Vorhaben in der vergangenen Legislaturperiode letztlich nicht umgesetzt werden konnte.

Auch in einem aktuellen Gesetzesentwurf, der sich in politischer Koordinierung befindet, ist dieses Vorhaben enthalten. Der Inhalt des Entwurfs ist bisher nur auf Fachebene akkordiert, daher kann dem Ergebnis der politischen Verhandlungen nicht vorgegriffen werden.

Zur Frage 6:

- *Gibt es Austausch mit den deutschen Behörden zur Frage der Anerkennung von in Österreich geschlossenen verschiedengeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaften?*

Zwischen dem Bundesministerium für Justiz und den deutschen Behörden gibt es dazu aktuell keine Gespräche.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

